

HAUSORDNUNG

für das

gutenber



ymnasium

Mainz

Rücksichtnahme, Höflichkeit und gegenseitige Hilfe sowie ein der schulischen Arbeitsatmosphäre entsprechendes Erscheinungsbild sind wesentliche Voraussetzungen für unsere Schulgemeinschaft. Diese Umgangsformen gelten während des Aufenthalts in Haus und Gelände sowie auf dem Schulweg.

Die Hausordnung gilt für alle Schüler und Schülerinnen als verbindlicher Maßstab für ein gedeihliches Zusammenleben am Gutenberg – Gymnasium Mainz.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden bei Personenbezeichnungen die männliche Form für beide Geschlechter verwendet.

1. Allgemeines

1.1 Von allen Schülern wird ein umweltschonendes Verhalten erwartet, indem sie sich ständig bemühen, Beschädigung und Verschmutzung unseres Schulgebäudes, der Einrichtungen unserer Schule, der Außenanlagen sowie insbesondere der Aufenthaltsräume zu vermeiden oder zu verhindern.

1.2 **Innerhalb des Schulgeländes** verhalten sich alle so, dass niemand gefährdet wird. Dies gilt besonders für das Ballspielen, das nur in eigens dafür vorgesehenen Bereichen auf dem Südhof zugelassen ist.

Das Spucken, die unsachgemäße Beseitigung von Kaugummi, Baumklettern und Schneeballwerfen sind verboten.

1.3 **Fahrräder und Motorfahrzeuge** dürfen nur in den markierten Bereichen abgestellt werden. Das Zuparken der Eingänge, der Feuerwehrezufahrten und das Abstellen von Rädern auf den Rasenflächen sind untersagt. Der Parkplatz unmittelbar am Verwaltungsgebäude und im Bereich des Nordhofs ist Lehrern und Mitarbeitern vorbehalten.

1.4 **Innerhalb des Schulgebäudes** sind Rennen, Lärmen und Ballspielen nicht erlaubt. Das Sitzen auf dem Boden in Fluren und Foyers ist vor der ersten Stunde sowie in allen Pausen nicht gestattet.

Getränke und Speisen dürfen nur in verschließbaren Gefäßen mit ins Schulhaus genommen werden (Unfallrisiko, Verschmutzung).

1.5 Das **Foyer im Erdgeschoss** ist Begegnungsmittelpunkt der Schule. Dieser Bereich dient sowohl als Durchgangsbereich vom Nord- zum Südhof und umgekehrt sowie zum Erreichen des Lehrerzimmers, der Bibliothek und der Verwaltung. Die **Treppe zum Verwaltungstrakt im 1.OG** ist für Schüler weder Aufgang zu den Klassenräumen noch Abgang zum Lehrerzimmer oder Pausenhof. Ausgenommen sind Klassenbuchführer, Schulsanitätsdienst sowie Schüler mit Verwaltungsanliegen im Sekretariat.

1.6 Die **Regelung von Anliegen zwischen Lehrern und Schülern** geschieht im Klassensaal oder an anderen Orten. In den Pausen werden in der Regel keine Anliegen von Schülern vor dem Lehrerzimmer abgewickelt.

Nur in begründeten Ausnahmefällen stehen Lehrkräfte (z.B. AG-Lehrer, Beratungslehrer, Vertrauenslehrer) vor dem Lehrerzimmer zur Verfügung.

1.7 **Gefährliche sowie unterrichtsfremde Gegenstände**, z. B. Messer, Schlagringe, Inline-Skates, Skateboards und Tretroller dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.

Mobiltelefone und elektronische Unterhaltungsgeräte sind grundsätzlich auf dem Schulgelände ausgeschaltet und weggepackt. Erlaubt ist die Nutzung für die Oberstufe in vorgegebenen Bereichen (MSS-Aufenthaltsräume (151, 152 und ein noch zu benennender Stillarbeitsraum)) und im Rahmen des Schulsanitätsdienstes.

1.8 **Verletzungen** werden im Sekretariat gemeldet. Die Erstversorgung erfolgt durch eine Schulsekretärin mit Unterstützung des Schulsanitätsdienstes, dessen Organisation und Aufgabe durch eine gesonderte Anweisung der Schulleitung geregelt wird. Der Aufenthalt im Sanitätsraum wird mittels eines Laufzettels, der vom Sekretariat auszufüllen ist und dem Schüler mitgegeben wird, geregelt.

1.9 **Fundsachen** werden beim Hausmeister abgegeben und in der Schule vier Wochen lang aufbewahrt; die namentliche Kennzeichnung von Kleidungsstücken, Sportsachen und Unterrichtsmaterialien wird empfohlen. Die Schule haftet nicht bei Verlust von Schulsachen, Wertgegenständen, Geld oder Kleidung.

1.10 **Schäden** sind im Sekretariat zu melden. Wer einen Schaden anrichtet, hat die Kosten für Reparatur oder Neuanschaffung zu tragen. Bei minderjährigen Schülern werden die Erziehungsberechtigten haftbar gemacht.

1.11 **Feueralarm** wird durch einen wiederholten Heulton ausgelöst. Bei Alarm verlassen alle Schüler unverzüglich mit ihren Fachlehrern auf den ausgeschilderten Fluchtwegen das Gebäude und warten an den angewiesenen Sammelplätzen weitere Informationen ab (siehe Aushang in jedem Unterrichtsraum).

2. *Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende*

2.1 Die **Schule** ist für Schüler ab 7:45 Uhr, bei extremer Witterung ab 7.30 Uhr geöffnet. Unabhängig von dieser Regelung stehen ab 7.15 Uhr für Fahrschüler mit Berechtigungsausweis der Raum 30 zur Verfügung.

2.2 Der **Vertretungsplan** befindet sich je einmal an den Eingängen zum Foyer im Erdgeschoss und an der nördlichen Stirnwand des Bauteils C im Südhofbereich. Er ist vor Beginn des Unterrichts und nach Unterrichtsende immer einzusehen.

2.3 Der **Unterricht** beginnt und endet pünktlich. Ist fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch kein Lehrer in der Klasse, verständigt der Klassen- oder Kurssprecher das Sekretariat. Schülern, deren Unterricht erst in der 2. Stunde beginnt, ist es erlaubt, sich in den Foyers EG und 1.OG leise aufzuhalten; dabei ist besonders Ziffer 1.4 HO zu beachten. Der Aufenthalt in den Fluren der Bauteile B und C ist nicht gestattet.

2.4 **Alle nicht benutzten Unterrichtsräume** werden abgeschlossen. Der Fachlehrer der vorhergehenden Stunde lässt die Fenster schließen und nach der letzten Stunde die Stühle auf die Tische stellen sowie das Licht ausschalten. Fachsäle dürfen ohne Fachlehrer nicht betreten werden.

2.5 **Nach Unterrichtsende** gelten folgende Regelungen:
Die MSS-Aufenthaltsräume bleiben bis 17:30 Uhr geöffnet, ebenfalls das Foyer EG; die Pforte zur Schillstr. wird um 17:30 Uhr geschlossen. Auswärtige Schüler, deren Unterricht vor Schluss der 6. Stunde endet und die auf den Nachmittagsunterricht warten müssen, dürfen das Foyer 1. OG in dieser Zeit mitbenutzen; Ziffer 1.4 HO ist besonders zu beachten.

3. Pausen, Freistunden und Arbeitsbereiche

3.1 Die **Fünfminutenpausen** dienen vor allem der Umstellung auf die nächste Stunde.

Die **großen Pausen** dienen der Erholung. Die Fachlehrer schließen die Räume ab und sorgen gemeinsam mit den Pausenaufsichten dafür, dass die Schüler zügig und ohne Umwege durch das Haus den Hof aufsuchen.

3.2 Der Flurbereich vor den MSS- Aufenthaltsräumen im 1. Stock sowie die Räume 151, 152 und ein noch zu benennender Stillarbeitsraum stehen den MSS-Schülern in der Pause zur Verfügung.

3.3 Eine **Regenpause** wird durch das einmalige Wiederholen des Pausenklingelzeichens bekannt gegeben. Bei schlechter Witterung ist den Schülern in den großen Pausen der Aufenthalt in den Erdgeschossfluren der Bauteile B und C sowie im Foyer EG erlaubt. Dabei sind die Ziffern 1.2 und 1.4 HO zu beachten.

3.4 Die **Schülertoiletten** im Bauteil B (Mädchen R 35 und Jungen R 39) sind während der Unterrichtszeit von innen und in den großen Pausen nur von außen geöffnet. Während der Unterrichtszeit stehen die Toiletten R 149 (Bauteil B, 1. OG) und R 180 (Bauteil C, 1. OG) zusätzlich als Mädchentoiletten zur Verfügung. Bei Elternabenden stehen die Toiletten R 149 (Bauteil B 1. OG) und R 233 (Bauteil B, 2.OG) zur Verfügung. Weitere Toilettenanlagen sind im Gebäudeteil der LSS im Bereich der Räume 160 bis 164.

3.5 Das **Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit** einschließlich der Pausen ist gemäß SchO § 34 (3) verboten. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann es durch einen Fachlehrer oder den Klassenleiter erlaubt werden. Schüler der Sekundarstufe II (MSS) dürfen in Pausen und Freistunden das Schulgelände verlassen; sie genießen dann keinen Versicherungsschutz.

3.6 Das **Rauchen innerhalb des Schulgeländes** (eingezäunter Bereich, gesamter Bereich vor dem Haupttor, Zufahrt zum Parkplatz Nord, Verbindungsweg Philippsschanze – Schillstraße) ist verboten. Die Raucherzone ist auf das Seitentor (Richtung Pizzeria) mit Abfallbehälter, der zu benutzen ist, verlegt.

3.7 Im **Nordhof** ist ein besonderer Aufenthaltsbereich **für MSS-Schüler** reserviert (MSS-Hof).

In Freistunden stehen ihnen die **Aufenthaltsräume** (R 151, 152 und ein noch zu benennender Stillarbeitsraum) und gegebenenfalls weitere Räume bis zum Ende des Unterrichts zur Verfügung. Weitere Arbeitsräume können per Aushang bekannt gegeben werden; zurzeit sind dies in der Mittagspause die Räume 151, 152 und ein noch zu benennender Stillarbeitsraum. Sie werden um 17.30 Uhr verschlossen. Die MSS-Schüler sorgen eigenverantwortlich für Sauberkeit und Ordnung in diesen Räumen. Die Regelung erfolgt durch einen Reinigungsplan der MSS-Stammkurse. Für Schüler der Orientierungsstufe und der Sekundarstufe I stehen diese Räume nicht zur Verfügung.

3.8 Ein **weiterer Arbeitsbereich** befindet sich im **Foyer 1. OG**. Den Schülern ist der Aufenthalt, soweit Sitzplätze vorhanden sind, während der Freistunden, einschließlich der Pausen, erlaubt. Bedingung ist, dass sie ruhig arbeiten und in diesem Bereich selbst für Sauberkeit sorgen die zusätzlich durch einen MSS-Ordnungsdienst sichergestellt wird. Bei zu großer Verschmutzung kann ein Aufenthaltsverbot ausgesprochen werden. Von dort wie vom Kopierraum darf die Treppe als Zu- und Abgang benutzt werden.

3.9 **Der Computer-Arbeitsraum (CAR) (R18)** steht als zusätzlicher Arbeitsbereich zur Verfügung. Er kann nur in Zeiten benutzt werden, in denen eine Aufsicht vorhanden ist, andernfalls bleibt der Arbeitsraum geschlossen. Die **Aufsichtsperson** ist aus dem ausgehängten Aufsichtsplan ersichtlich. Aufsichten werden wahrgenommen von Lehrern, Eltern und Schülern, die im Aufsichtsplan eingetragen sind. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Die Aufsichten sind verpflichtet, für eine strikte Einhaltung der Benutzerordnung der Multimedia-PCs zu sorgen; siehe Aushang im Computer-Arbeitsraum
Der Computer-Arbeitsraum ist ausschließlich ein Arbeits- und kein Aufenthaltsraum. Essen und Trinken sind nicht gestattet.

3.10. Die **Lesebibliothek** ist eine Ausleih- und Präsenzbibliothek für die Orientierungs- und Mittelstufe. Sie und der angrenzende Meditationsbereich sind keine Aufenthaltsräume; Essen und Trinken sind nicht erlaubt.
Die Benutzerordnung für die Lesebibliothek und den Meditationsraum hängt aus und ist zu beachten. Den Anweisungen der Aufsichtsführenden ist Folge zu leisten. Analog zu 3.9 bleibt die Bibliothek geschlossen, wenn keine Bibliotheksaufsicht vorhanden ist.

4. **Verbindlichkeit**

Verstöße gegen diese Hausordnung ziehen **Sanktionen** unter Berücksichtigung der Übergreifenden Schulordnung (§§ 82-84) nach sich.

Impressum:

Gutenberg Gymnasium Mainz
An der Philippschanze 5
55131 Mainz

Tel: +49.(0)6131-9061550
9061561

Fax: +49.(0)6131-9061556

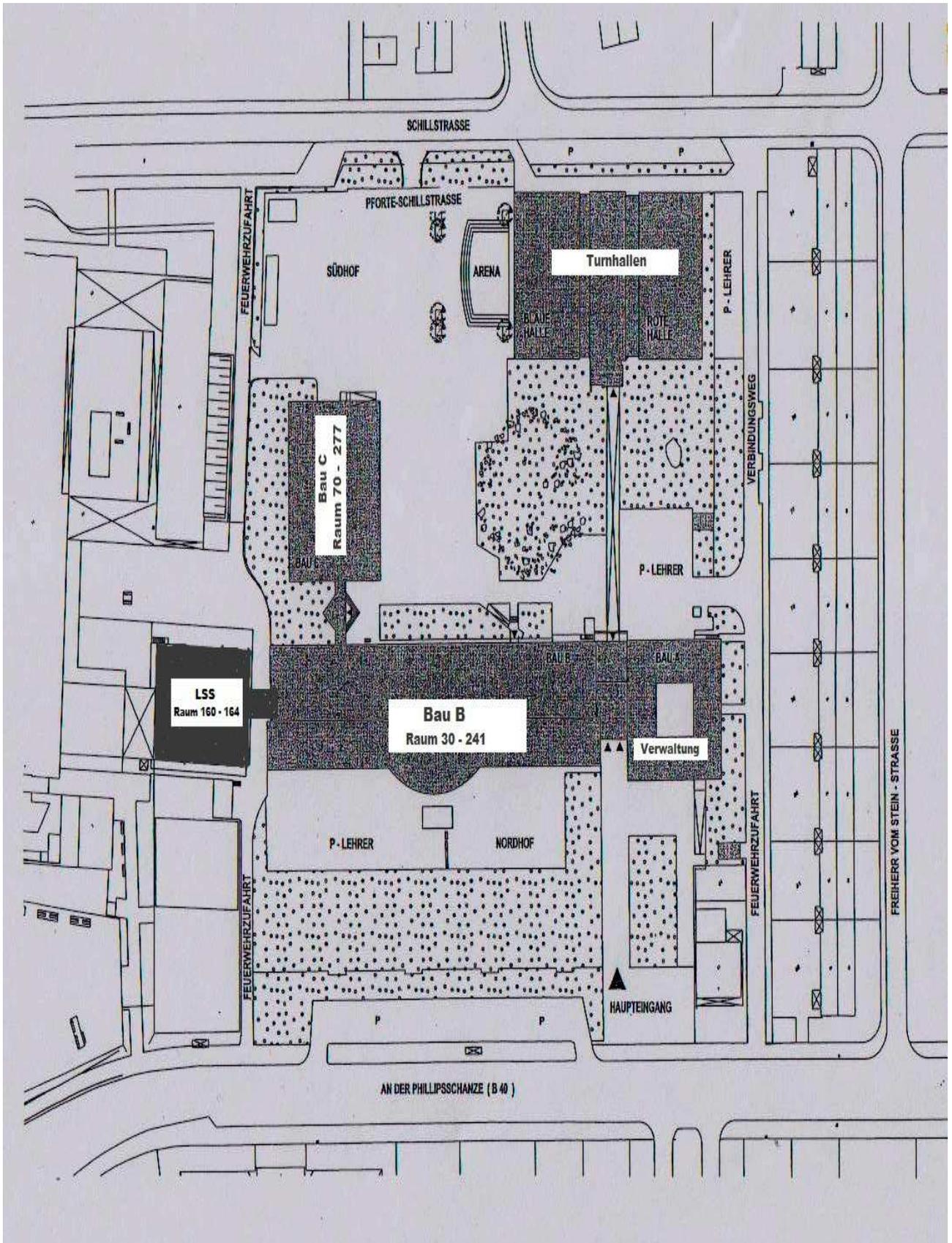
Mail: mail@gutenberg-gymnasium.de

Web: www.gutenberg-gymnasium.de

Öffnungszeiten des Sekretariats:

Montag – Donnerstag 7.00 - 16.00 Uhr
Freitag 7.00 - 13.30 Uhr







Diese Hausordnung wurde vom Schulausschuss des Gutenberg-Gymnasiums am 11.03.2008 beschlossen, sie gilt ab 01.04.2008 und setzt frühere Hausordnungen außer Kraft. Raumänderungen (mit Unterstreichungen) wurden seit dem Schuljahr 2013/14 angepasst. Die vorläufige Änderung der Handyordnung im 1. Halbjahr 2014/15 ist in einem Rahmen kenntlich gemacht.

Stand: 02.07.2014